

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **10 (1915)**

Heft 9: **Das Dach III**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ist noch die Eternitfrage zu erwähnen. Der Heimatschutz anerkennt grundsätzlich die grossen Vorteile des Eternites, macht dagegen Aussetzungen an der Farbe und an der Form der Platten. Vor allem dürfen Bauten mit Eternit nicht nach einem Schema ohne Rücksicht auf das Landschaftsbild erstellt werden. Herr Dr. Amberg-Engelberg unterstützte die Forderung, dass Schiefer in vielen Fällen durch Eternit ersetzt werden soll.

Die in letzter Zeit in der Presse neuerdings aufgeworfene Frage des Uferschutzes wurde allseitig erörtert und zum Schlusse folgende Resolution einstimmig beschlossen:

„Die Innerschweizerische Vereinigung für Heimatschutz fühlt sich verpflichtet, die Aufmerksamkeit von Behörden und Bevölkerung auf die zunehmende Verunstaltung der Seeufer durch Anlagen, welche das Landschaftsbild entstellen, zu lenken. Sie betont im besondern die Notwendigkeit eines wirksamen Schutzes der Bucht von Luzern. Der Vorstand wird beauftragt, im Sinne dieser Resolution bei den zuständigen Behörden vorstellig zu werden.“

Bei der Erörterung dieser Frage wurde dem wiederholt gemachten Vorwurfe entgegengetreten, als ob der Heimatschutz Gegner der Industrie sei. Luzern soll ausser der Hotelindustrie auch andere Industrie betreiben können, wobei aber die Seeufer von Industrieanlagen verschont bleiben sollen. „Die Wahrheit aber ist, dass alles an seinen Platz gehört und der Umgebung nicht widerstreben soll.“

Zum Schluss gelangte noch zur Verlesung die Zuschrift einer hervorragenden Persönlichkeit der Stadt Luzern, die mit Fremdenkreisen eng verknüpft ist; es wird darin verlangt, dass speziell betr. die Zustände am linken Seeufer der Luzerner Bucht dringend Abhilfe geschaffen werde.

Als weitere Mitglieder des Vorstandes wurden gewählt: die Herren Architekt Keiser und Weber, sowie Dr. Schaer aus Zug, Martin Gyr, Einsiedeln, und Gemeindepräsident Bruhin, Schwyz, Staatsarchivar Wymann, Altdorf, Regierungsrat Zumbühl, Wolfenschiessen, Sekundarlehrer Schmidt und Raeber-Zemp aus Luzern. Damit wurde der weitere Vorstand auf 18 Mitglieder erweitert, wodurch eine noch vermehrte Arbeitstätigkeit erwartet wird. — Als nächster Versammlungsort wurde Andermatt bestimmt.

An dem sich an die Verhandlungen anschliessenden Mittagessen im Hotel Engel wurden von den Herren Landschreiber Odermatt, Talamann Cattani und Keller-Lütolf treffliche Worte und Anregungen ausgesprochen. Eine höchst interessante Ergänzung und Abwechslung der Tagung bildete der Besuch der Ausstellung der historischen und Kunstgegenstände im Kloster Engelberg. Herrn P. Bonaventura Egger, der unter seiner sachkundigen Leitung den Mitgliedern des Heimatschutzes einen sehr anregenden Rundgang durch die verschiedenen Räumlichkeiten des Klosters verschaffte, gebührt warmer Dank und Anerkennung.

„Luzerner Tagblatt“



GRIBI & CIE.

Baugeschäft ——— Burgdorf

HOCH- U. TIEFBAUUNTERNEHMUNG
 ARMIRTER BETON
 HOLZ- UND SCHWELLENHANDLUNG
 IMPRÄGNIERANSTALT
 ZIMMEREI UND GERÜSTUNGEN

CHALETBAU

HETZERLIZENZ FÜR DEN KANTON BERN
 MECHAN. BAU- UND KUNSTSCHREINEREI

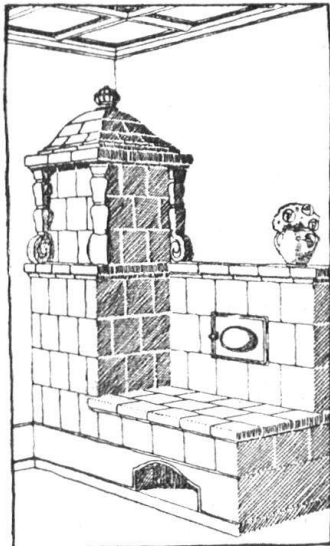
TELEGR.-ADRESSE: DAMPFSÄGE :-: TEL. 63
 PRIVAT-TELEPHON 189

Stehle & Gutknecht, Basel

Basler Zentralheizungs-Fabrik

empfeht sich zur Herstellung von
 Zentralheizungen aller Systeme!





Die Vorzüge des Kachelofens

vereinigt mit den Annehmlichkeiten der Warmwasserheizung bietet unser System, eine Kombination der Warmwasserheizung mit dem Kachelofen, wobei dieser in der Übergangszeit für sich allein geheizt werden kann. Beste und billigste Heizung für das Einfamilienhaus und die Etagenwohnung. — Reparaturen, Umänderungen bestehender mangelhafter Feuerungen.

Prima Referenzen!

Kostenberechnungen und Besuche bereitwilligst und unverbindlich.

Fritz Lang & Co., Zürich 2

Lavaterstrasse 46 ————— Telephone 2683

Spezialgeschäft für Heizeinrichtungen aller Art. ∞ ∞



Dr. Erwin Rothenhäusler
Mels bei Sargans
 Antiquitäten und Kunstsachen
Spezialität: Möbel

Reinger's Magentropfen

aus bestbewährten

Kneipp'schen Heilkräutern.

Vorzügliches Hausmittel bei Unbehagen und Uebelkeit, Magenbeschwerden, Magendrücken, Blähungen, Aufstossen, Sodbrennen, schlechter, mühsamer Verdauung usw. Von Aerzten empfohlen. Preis pro Fläschchen Fr. 1.—, erhältlich nur in Apotheken.

F. Reinger-Bruder, Basel 7.

Aus dem 16. Jahrhundert

Biedermeier-Stil

eichene Aufsatzkommode
 mit ganz altem Beschlag und
 Sekretär mit Intarsien

Umstände halber aus bestem Privathause zu verkaufen.

Offerten an „Aryana“
 Talstr. 20, Zürich I.

Die Zeitschrift „HEIMATSCHUTZ“ erscheint gegen Ende jeden Monats; Jahresabonnemente Fr. 5.— (Postabonnemente Fr. 5.10); der Anzeigenpreis beträgt für die 3-gespaltene Nonpareille-Zeile 50 Rappen, bei Wiederholungen tritt Ermässigung ein. — Anzeigenverwaltung, Druck und Verlag Benteli A.-G., Bümpliz-Bern.

Le „Bulletin de la Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque“ paraît régulièrement vers la fin de chaque mois. Abonnement annuel, directement fr. 5.—, par la poste fr. 5.10. Prix d'insertion: 50 cts. la ligne nonpareille de 3 colonnes; pour les annonces réitérées prix à convenir. — Régie des annonces et édition Imprimerie Benteli S. A., Bümpliz-Berne.